

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

23. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Sondergebiet Photovoltaik Tüschenbroich“ und Bebauungsplan XI-02, Tüschenbroich – Sondergebiet Photovoltaik

- a) Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des FNP
- b) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan XI-02, Tüschenbroich –
Sondergebiet Photovoltaik
- c) Bekanntmachungsanordnung

zu a) Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans, „Sondergebiet Photovoltaik Tüschenbroich“ gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, eine im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für die Landwirtschaft künftig als Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auszuweisen sowie die verbindlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese künftige Nutzung zu schaffen.

Das Plangebiet in einer Größe von ca. 0,3 ha liegt in der Gemarkung Wegberg, östlich der Ortslage Tüschenbroich und wird durch die Gerderhahner Straße (L364) und die Straße In Tüschenbroich begrenzt. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus den beigefügten Kartenausschnitten ersichtlich.

zu b) Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 ferner den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan XI-02, Tüschenbroich – Sondergebiet Photovoltaik gefasst.

Die städtebauliche Zielsetzung und der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes sind mit dem der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes identisch.

Der Bebauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

Grundlage für diese Beschlüsse sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S 489), in Verbindung mit § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I. Nr. 176).

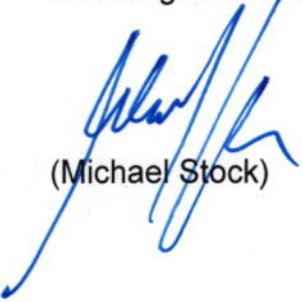
zu c)

Bekanntmachungsanordnung

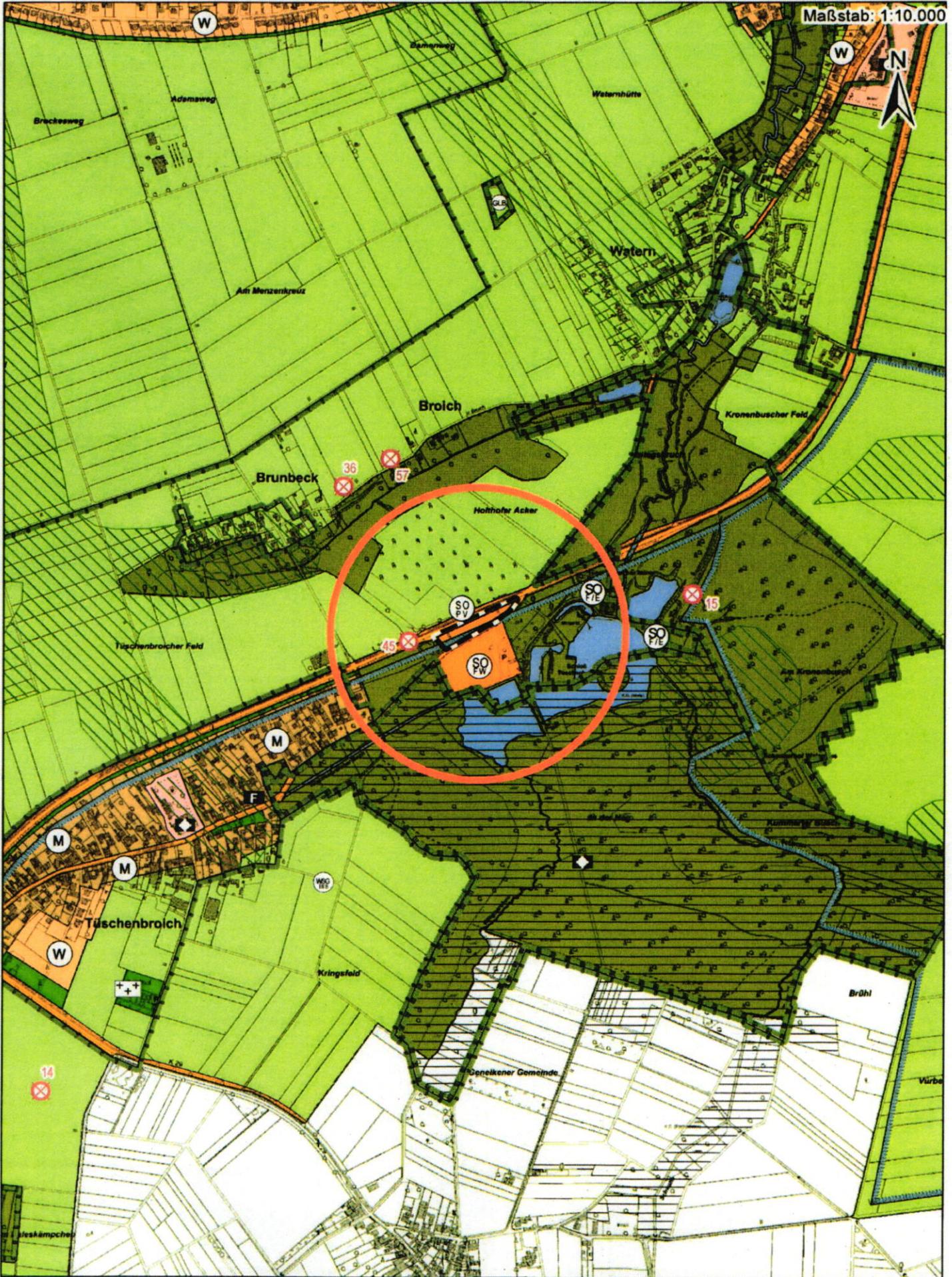
1. Die vom Rat der Stadt Wegberg am 05.09.2023 gefassten Aufstellungsbeschlüsse zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans, „Sondergebiet Photovoltaik Tüschenbroich“, sowie zum Bebauungsplan XI-02, Tüschenbroich – Sondergebiet Photovoltaik werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wegberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 20.09.2023

Der Bürgermeister

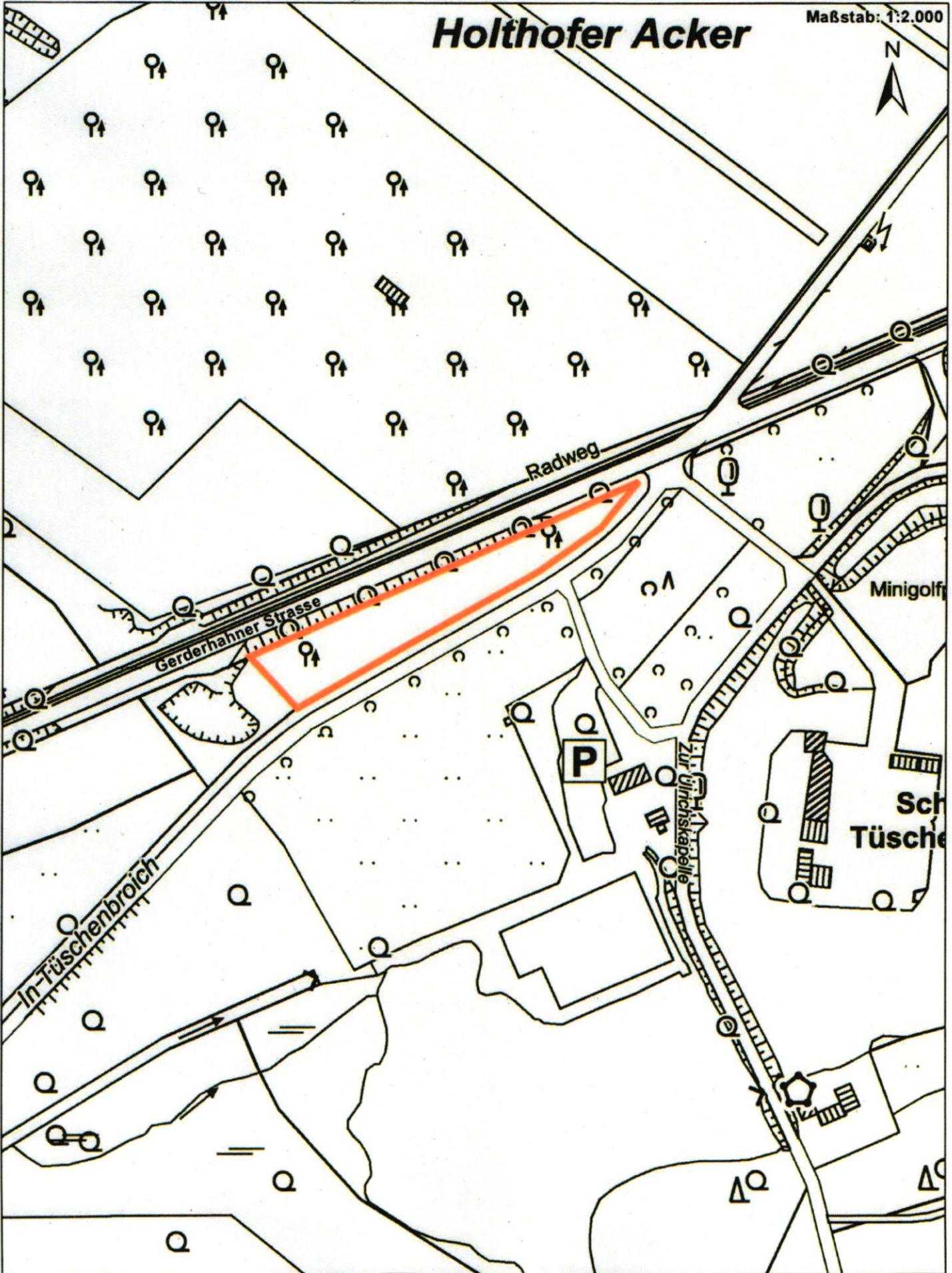


(Michael Stock)



Holthofer Acker

Maßstab: 1:2.000



 Geltungsbereich